

## Niederschrift

über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung Wittdün auf Amrum am Dienstag, dem 01.12.2020, im Aula Öömrang Skuul.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 22:35 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Heiko Müller

Bürgermeister

Herr Christian Engels

Frau Carmen Klein

1. stellv. Bürgermeisterin

Herr Christian Klüssendorf

2. stellv. Bürgermeister

Herr Thomas Stein

Herr Stefan Theus

Herr Günter Wehlan

#### von der Verwaltung

Herr Tobias Schmidt

Frau Ina Schumann

Protokollführung

#### Gäste

Herr Markus Bäuerlein

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Frau Sonja Kotowski

Herr Holger Lewerentz

Herr Johann Metzker

Herr Horst Schneider

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 15. Sitzung am 08.09.2020 (öffentlicher Teil)
- 5 . Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 08.09.2020 gefassten Beschlüsse gemäß § 35 (3) GO
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Einwohnerfragestunde
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 der Amrum Touristik Wittdün  
Vorlage: Witt/000126
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Wittdün auf Amrum  
Vorlage: Witt/000127
- 11 . 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe  
Vorlage: Witt/000036/2

12. . Satzung über Sondervermögen der Gemeinde Wittdün auf Amrum für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Wittdün  
Vorlage: Witt/000125

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Müller begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge zur TO gestellt.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Die TOP 13. bis 18. werden nach einstimmigem Beschluss nichtöffentlich beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 15. Sitzung am 08.09.2020 (öffentlicher Teil)**

Einwendungen werden nicht erhoben; die Niederschrift ist somit festgestellt.

**5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 08.09.2020 gefassten Beschlüsse gemäß § 35 (3) GO**

Der Bürgermeister gibt die entsprechenden Beschlüsse bekannt.

**6. Bericht des Bürgermeisters**

- a) Die Gründung der Inselwerk GmbH ist erfolgt.
- b) Spielgeräte für die Fläche der Strandbar werden im nächsten Jahr angeschafft; Fördergelder sollen hier eingeworben werden.
- c) Die Gemeinde möchte gegenüber dem Feuerwehrgerätehaus mehrere Wohnungen errichten. Ein Ortstermin mit dem Kreisbauamt hat bereits stattgefunden; in der nächsten Zeit wird noch ein Ortstermin mit der Unteren Forstbehörde stattfinden.

**7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Der Finanzausschussvorsitzende Christian Engels berichtet, dass die Gemeinde aufgrund der Gewerbesteuer-Mindereinnahmen eine Hilfe des Bundes beantragen kann.

**8. Einwohnerfragestunde**

- a) Frau Renate Matzen spricht die Abbrüche des Dünensandes „Untere Wandelbahn“ an. Bgm. Müller entgegnet, dass hier das LKN tätig werden muss.

Weiterhin bemängelt sie den Bürgersteig „Köhn's Übergang“. Vom Bürgermeister wird hier nochmals der 5-Jahres-Plan der Gemeinde Wittdün erwähnt. Der Bürgersteig soll im nächsten Jahr saniert werden.

Die Gestaltung des Filetgrundstückes findet sie gelungen.

- b) Frau Petra Paulsen-Blome spricht den schlechten Zustand des Fahrradweges an. Es brechen an vielen Stellen die Baumwurzeln durch. Auch ist der Graben, der parallel zum Fahrradweg verläuft, zu tief und zu steil. Bgm. Müller wird sich mit dem Straßenbauamt in Verbindung setzen.
- c) Der neue Wetterunterstand Wittdün Mitte wird laut Gemeindevertreter Theus regelmäßig von Rauchern und Kaffeetrinkern frequentiert, so dass die Schulkinder sich dort nicht mehr hintrauen. Der Bürgermeister wird mit den entsprechenden Personen sprechen.
- d) Des Weiteren regt GV Theus an, auch beim Strandübergang „Köhn's Übergang“ ein Warnschild wegen der Gefahr, dort einzusinken, aufzustellen. Ein Nachbar von ihm ist in diese Situation geraten. Bgm. Müller wird ein entsprechendes Schild in Auftrag geben.

## **9. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 der Amrum Touristik Wittdün** **Vorlage: Witt/000126**

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Gemeindevertretung liegt der Wirtschaftsplan 2021 der Amrum Touristik Wittdün vor.

Der Wirtschaftsplan der Amrum Touristik Wittdün für 2021 wurde analog zu den Vorjahren in enger Anlehnung an das testierte Jahresergebnis 2019 und die betriebswirtschaftliche Entwicklung 2020 nach bestem Wissen und Gewissen beraten und aufgestellt.

Das abgelaufene und durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Ergebnis für die Amrum Touristik Wittdün in Höhe von - 616,70 €  
(VJ. 27.414,73 €) ab

Im Wirtschaftsplan für 2021 wurde ein Ergebnis in Höhe von 13,0 T€ geplant, da sich Veränderungen sowohl auf der Erlös- als auch auf der Ausgabenseite ergeben haben. Für die Gemeinde Wittdün besteht die gesetzliche Verpflichtung (i. V. m. EigVO), die Fehlbeträge des Eigenbetriebs durch Zahlungen auszugleichen.

Im Wirtschaftsplan für 2020 wurde ein negatives Ergebnis in Höhe von -178,0 T€ geplant, da sich Veränderungen sowohl auf der Erlös- als auch auf der Ausgabenseite ergeben haben.

Für die Gemeinde Wittdün auf Amrum besteht die gesetzliche Verpflichtung (i.V.m. EigVO), die Fehlbeträge des Eigenbetriebs durch Zahlungen auszugleichen.

Die Kurabgaben sind für das Jahr 2020 mit 675,0 T€ (2019: 650,0T€) geplant.  
Die Tourismusabgabe wurde für 2020 in einer Höhe von 300,0 T€ (2019: 300,0 T€) geplant.

Die Umsatzerlöse werden 2021 für das AmrumBadeland in einer Höhe von 250,0 T€ geplant (2020: 250,0 T€). Die Verluste aus dem AmrumBadeland haben auch weiterhin einen negativen Einfluss auf die Ergebnisse der Amrum Touristik Wittdün.

### **Investitionen, Projekte**

Die einzelnen Investitionsvorhaben sind im Vermögensplan aufgeführt. Wichtige einzelne Maßnahmen in 2021 werden hier gesondert erläutert.

In 2021 neu geplant:

#### **Anlagen und Wege**

- 180 T€ Bohlenwege (50% Förderung von 90 T€)
- 20 T€ Sonstige Wege
- 50 T€ Spielgeräte (50% Förderung von 25 T€)

#### **Amrum Badeland**

- 60 T€ notwendige Investition. (davon 30 T€ Chlorungsanlage, 15 T€ Musik-Anlage, 9 T€ Notbeleuchtung, Rest sonstiges).

#### **Terrasse Strandbar**

- 120 T€ für den Bau einer Terrasse an der Strandbar. Die Maßnahme wurde bereits 2019 mit 100 T€ geplant, jedoch nicht realisiert und deshalb in 2021 wiederum geplant mit Mehrkosten (geplante Kostensteigerung) von rd. 20 T€.

#### **W-LAN Netz Uthlande**

- 59 T€ Kostenbeteiligung für ein einheitliches W-LAN Hotspotnetz für die Inseln und Halligen (75 % Förderung von 44,3 T€, Gesamtprojektkosten rd.2,8 Mio.€).

#### **Weitere**

- 30 T€ für den Bau einer Wattwerkstatt
- 7,5 T€ für ein Web-Kamerasystem

### **Kredite/ Finanzierung / Eigenkapital / Zuschüsse**

Das Kreditvolumen wird zum 01.01.2021 ca. 3,01 Mio. .€ betragen. Im Verlauf des Geschäftsjahres werden die Kredite mit einem Betrag in Höhe von 0,29 Mio. .€ getilgt, so dass am Ende des Jahres ca. 2,77 Mio. € Kreditvolumen verbleiben. Kreditaufnahmen, die in 2021 geplant sind, sind darin nicht enthalten.

#### **Kreditaufnahme in 2021:**

Der Posten **Kreditaufnahme** Pkt. 9 im Vermögensplan mit **287,3 T€** spiegelt die aufgeführten Investitionen mit 526,5 T€ und der um die **Zuschüsse 159,3 T€** gekürzten Investitionen: 90 T€ Bohlenweg (50% von 180 T€), 25 T€ Spielgeräte (50% von 50 T€) und 44,3 T€ W-LAN Netz Uthlande (75% von 59 T€) sowie 80 T€ Pkt.10 Zuführung/Entnahme Rücklage.

Die Darlehen werden planmäßig getilgt und die Zinszahlungen zeitgerecht erbracht.

Die Liquidität der AmrumTouristik Wittdün ist unter anderem auch durch laufende Kassenkredite gewährleistet.

### Kassenkredite

Der jährliche Kassenkredit in Höhe von 1 Mio. € wurde in 2020 teilweise im vollen Umfang in Anspruch genommen.

### Schuldenstand:

Der Schuldenstand der Amrum Touristik Wittdün stellt sich per 31.12.2020 wie folgt dar:

Stand 01.01.2020	T€ 2.558
Tilgungen	T€ 230
Stand 31.12.2020	T€ 3.073

### Dauerhafte Leistungsfähigkeit nach Krediterlass

Die Leistungsfähigkeit der Amrum Touristik Wittdün hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. Die Werkleitung strebt an, diese Entwicklung fortzuführen. Maßgeblich ist hier die Sicherstellung der regelmäßigen Verlustzuweisungen durch die Gemeinde.

Die Erhöhung von Abgaben (hier: Tourismusabgabe) trägt maßgeblich positiv dazu bei. Einhergehend wird bei den Investitionen, bei denen es möglich ist, konkret nach Refinanzierungs- (z.B. Pachterhöhung, Preisanpassungen o.ä.) und Fördermöglichkeiten geschaut, um neben erforderlichen Krediten auch die nötigen Eigenmittel mittel- und langfristig zu generieren.

### Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital bezogen auf die um den Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzte Bilanzsumme) betrug in 2019 39,8% (2018: 40%) und wird als ausreichend angesehen. Konkrete Berechnungsgrundlagen für 2020 lagen bei Berichterstellung noch nicht vor.

### **Personal**

Der Stellenplan wurde auf die tatsächlichen Bedarfe hin aktualisiert. Im Jahr 2021 wird kein neuer Auszubildender eingestellt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes einstimmig den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2021 für die Amrum Touristik Wittdün.

Der TA und FA der Gemeinde Wittdün auf Amrum haben sich in ihren letzten Sitzungen ebenfalls mit dem Wirtschaftsplan 2021 beschäftigt und empfohlen, diesen wie vorgelegt zu beschließen.

## **10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Wittdün auf Amrum Vorlage: Witt/000127**

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeinde Wittdün auf Amrum stellt für das Haushaltsjahr 2021 zum dreizehnten Mal einen Haushaltsplan nach dem Modell des **NKR (Neues kommunales Rechnungswesen)** in Form eines Doppik-Haushaltes auf.

### Einwohnerzahlen:

Die **Einwohnerzahl** der Gemeinde Wittdün auf Amrum sinkt von 798 auf 791 **nach dem Stand der Fortschreibung der Wohnbevölkerung per 31.03.2020**. Die Zahl der Erwerbstätigen und die der Ein- und Auspendler dürfte sich ebenfalls entsprechend verändert haben.

### Amtsumlage:

Die zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes erforderliche **Amtsumlage** wird durch 15 amtsangehörige Gemeinden erwirtschaftet.

Die **Gemeinde Wittdün auf Amrum** hat hieran (gemessen an ihren Umlagegrundlagen, d.h. ihrer Finanzkraft) einen Anteil von **7,61 %** am Gesamtbedarf. Der Amtsumlagebetrag für die Gemeinde beträgt für das Jahr 2021 mithin rd. **510.827,- EUR** bei einem **Umlagesatz von 49,05 % (Vj. 49,05%)**.

### Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2021 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresgewinn in Höhe von EUR 267.600 (Vj. -26.300)** ab.

#### Hinweis zum Jahresergebnis 2019:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2020 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2020.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.308 Mio. EUR	1.359 Mio. EUR	+5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	239 Mio. EUR	234 Mio. EUR	-12	+2	+4
Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 31 FAG	-- Mio. EUR	134 Mio. EUR	+4	+3	+2
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt nicht vor	Gesamtzahl liegt nicht vor	+4	+4	+6

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 84.600 EUR. Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2021 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 241.300 EUR besser ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

<b>Sachkonto</b>	<b>2021 (in EUR)</b>	<b>Anmerkung</b>
40130000 Gewerbesteuer	+30.000	Anpassung
41110000 Schlüsselzuweisungen	-23.900	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich
41310000 Allgemeine Zuweisungen Land	+163.600	Gewerbesteuermindereinnahme
41410000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Land	-20.600	Nordfriesland Stipendium
41420000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	-27.200	Nordfriesland Stipendium
45110000 Konzessionsabgaben	-1.900	
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+15.000	Planungskosten Landstraße Ortskern Wit EUR
53150000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-178.000	Wegfall des Verlustausgleiches an die AT
53410000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	-61.800	Nordfriesland Stipendium
53410000 Gewerbesteuerumlage	-10.600	Finanzausgleich
53711000 Finanzausgleichsumlage	+40.200	Finanzausgleich
53721000 Kreisumlage	+3.200	Finanzausgleich
53722000 Amtsumlage	+4.200	Amtsumlage 49,05%
53722500 Sonder-Amtsumlage § 13 Fusionsvertrag	-1.000	

**Ergänzende Hinweise:**

*Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.*

**Finanzplan:**

Die Gemeinde Wittdün auf Amrum hat in ihrem vorliegenden Haushaltsplan 2021 die nachstehenden erheblichen Investitionen / Investitionsförderungsmaßnahmen aufge-

nommen:

**Produkt 111010:**  
**-Gebäude und Liegenschaftsmanagement-**

Die Gemeinde Wittdün auf Amrum plante im Haushalt 2020 einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € für den Vorplatz der Wittdüner Kapelle. Diese Mittel werden nach 2021 übertragen.

Für den Kauf eines Grundstückes in der Gemeinde Wittdün auf Amrum werden 50.000 EUR in den Haushalt 2021 eingeplant.

Hierfür soll ein Kredit aufgenommen werden.

**Produkt 126020:**  
**-Gemeindefeuerwehr-**

Für den späteren Kauf eines Löschfahrzeuges legten die 3 Amrumer Gemeinden jedes Jahr 20.000,- € in einen Sondertopf zurück. Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden nur noch 15.000 € in diesen Sondertopf eingezahlt.

Da die Gemeinde Wittdün auf Amrum im Jahr 2013 ein neues Feuerwehrfahrzeug bekommen und dafür ein Darlehen aufgenommen hat, wird der Kapitaldienst bereits aus dem Sondertopf an die Gemeinde zurückgeführt.

**Produkt 541001:**  
**-Straßen, Wege und Plätze-**

Für den Neubau von Straßen in der Gemeinde Wittdün auf Amrum werden im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 75.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahme soll über eine Kreditaufnahme in Höhe von 35.200 EUR finanziert werden. Straßenausbaubeiträge werden mit 39.800 EUR veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme beläuft sich somit auf 85.200 EUR

Weitere Investitionen sind für das Haushaltsjahr 2021 nicht vorgesehen.

**Zusammenfassung:**

Der **Ergebnishaushalt** weist alle **Erträge und Aufwendungen (lfd. Verwaltung)** einschließlich der **Abschreibungen** aus.

2021 beläuft sich das **Jahresergebnis auf ein Plus von 267.600 €**. Darin sind **Abschreibungen in Höhe von 96.500 €** enthalten. Ebenfalls enthalten sind Verlustzuweisungen an die Amrum Touristik AöR in Höhe von **30.000 €**.

Im **Finanzhaushalt** werden die **Einzahlungen und die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten** gegenübergestellt. Die **Einzahlungen** belaufen sich auf **1.905.700 €** und die **Auszahlungen** auf **1.552.900 €**. Der Saldo aus den beiden Posten beläuft sich auf ein **Plus von 352.800 €**.

Der Saldo aus Investitionstätigkeiten weist ein **Minus in Höhe von 36.700 €** aus.

Die **Liquidität** der Gemeinde Wittdün auf Amrum beläuft sich **zum 16.11.2020 auf - 546.342,87 EUR.**

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i. H. v. **+333.400 EUR** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

*Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2021 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.*

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittdün auf Amrum beschließt nach Beratung des Planwerkes einstimmig die nachfolgende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021.

Der FA der Gemeinde Wittdün auf Amrum hat sich in seiner letzten Sitzung ebenfalls mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2021 beschäftigt und empfohlen, diesen wie vorgelegt zu beschließen.

**11. 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe  
Vorlage: Witt/00036/2**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wittdün auf Amrum vom 04.02.2020 wurden die Ergebnisrechnung und die Vorkalkulation zur Aufwandskalkulation der öffentlichen Tourismusförderung beraten und beschlossen. Auf die Vorlage Witt/000111 und die entsprechenden Kalkulationsdaten wird verwiesen.

Im Zuge dessen wurde beschlossen, den Finanzierungsanteil der Kurabgabe von 39% auf 34% abzusenken. Mit der nun zu beschließenden Nachtragssatzung soll diese Änderung formal umgesetzt werden.

**Beschluss:**

Die vorliegende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe wird einstimmig beschlossen.

**12. Satzung über Sondervermögen der Gemeinde Wittdün auf Amrum für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Wittdün  
Vorlage: Witt/000125**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Nach einem intensiven Beteiligungsverfahren der Kommunalen Landesverbände, der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände und des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein wurde am 10. Juni 2016 das Brandschutzgesetz für Schleswig-Holstein durch

den Schleswig-Holsteinischen Landtag geändert. Mit dieser Änderung wurden die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren in Schleswig-Holstein auf eine rechtssichere Basis gestellt. Durch eine speziell eingerichtete Arbeitsgruppe des Landesfeuerwehrverbandes wurde ebenfalls die Erstellung einer Mustersatzung des Innenministeriums für Kameradschaftskassen begleitet.

Gemäß § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren in Schleswig-Holstein (Brandschutzgesetz – BrSchG) haben alle Gemeinden als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten.

Die Freiwillige Feuerwehr Wittdün ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Wittdün auf Amrum und folglich ist auch die Kasse der Freiwilligen Feuerwehr eine öffentliche Kasse. Die vorhandene Kameradschaftskasse ist daher als Sondervermögen der Gemeinde Wittdün auf Amrum für die Kameradschaftspflege (§ 2a BrSchG, § 97 der Gemeindeordnung) zu führen. Die Kameradschaftspflege sichert den Einsatzerfolg und gehört zum hoheitlichen Handeln der Feuerwehr. Gemäß § 2a BrSchG kann daher in einer Orts- und Gemeindefeuerwehr eine Kameradschaftskasse zur Pflege der Kameradschaft eingerichtet werden. Zu diesem Zweck ist eine Satzung für das Sondervermögen „Kameradschaftskasse“ (§ 42 Abs. 2 BrSchG) zu erlassen.

Mit der Einführung der neuen gesetzlichen Regelungen zur Kameradschaftskasse ist die Feuerwehr u.a. verpflichtet,

- einen Einnahme- und Ausgabeplan über die im Haushaltsjahr (Kalenderjahr) zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben

sowie

- nach Jahresabschluss eine entsprechende Einnahme- und Ausgaberechnung aufzustellen.

Der Plan sowie die Rechnung sind von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr zu beschließen und der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung hat über den angefügten Entwurf einer Satzung über Sondervermögen der Gemeinde Wittdün auf Amrum für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Wittdün zu beraten und einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Die bereits bestehende Kameradschaftskasse wird nach Beschlussfassung als Sondervermögen fortgeführt.

### **Beschluss:**

Die Satzung über Sondervermögen der Gemeinde Wittdün auf Amrum für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr wird in der vorgelegten Form beschlossen.

5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Heiko Müller

Ina Schumann